

## Beschlussvorlage

DS 105/2010

öffentlich

Datum: 02.02.2010  
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:  
Dezernentenkonferenz 15.02.2010  
Jugendhilfeausschuss 23.02.2010

### Betreff: Vertrag zur Förderung der mobilen Jugendarbeit im nördlichen Landkreis

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Abschluss eines Vertrages zur Förderung der jährlichen Personal-, Sach- und Honorarkosten der mobilen Jugendarbeit im nördlichen Landkreis mit dem Diakoniewerk Osterburg e. V.

Jörg Hellmuth

#### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
36.426,00 EUR	36.500,00 EUR	Ja <input checked="" type="checkbox"/>   Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 2010 HH-Stelle: 45100.76000	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

#### Sachverhalt:

Bezugsdrucksachen : DS 452 und 468 aus 2008

Seit 2005 ist eine Mitarbeiterin des Diakoniewerkes Osterburg e. V. im nördlichen Bereich des Landkreises (ehemalige VWG Seehausen) mit dem Angebot der mobilen Jugendarbeit in 10 Gemeinden der Region tätig. Sie fährt nach einem festen Tourenplan die vorhandenen Gemeinderäume an und bietet den Kindern und Jugendlichen des Ortes Spiel-, Sport- und Kreativangebote an, lädt zu gemeinsamen Fahrradtouren und Wanderungen ein, bereitet mit ihnen Beiträge zu Dorffesten vor (Kindermodenschau, Bastelstand, Spielmeile u. ä.) und steht als Ansprechpartner für alles, was die Kinder und Jugendlichen bewegt, zur Verfügung.

Über das Fachkräfteprogramm war es nicht mehr möglich, diese nördliche Region mit mobiler Jugendarbeit zu versorgen. Das gab der finanzielle Rahmen des Programms nicht mehr her. Um aber auch diese Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt mit Angeboten zu versorgen, wurde das Diakoniewerk Osterburg e. V. beauftragt, zu den gleichen Bedingungen, wie sie für die Fachkräftestellen gelten (vollständige Finanzierung der Personalkosten und Mitfinanzierung der Sachkosten), im Norden tätig zu werden. Seitdem findet in 10 Gemeinden regelmäßig im 14-tägigen Wechsel offene Kinder- und Jugendarbeit unter fachlicher Anleitung statt.

Die Prüfung des Vertragsentwurfes ist durch das Rechtsamt im Hause erfolgt.

**Anlagenverzeichnis:**

Zuwendungsvertrag zur Förderung der mobilen Jugendarbeit im nördlichen Landkreis